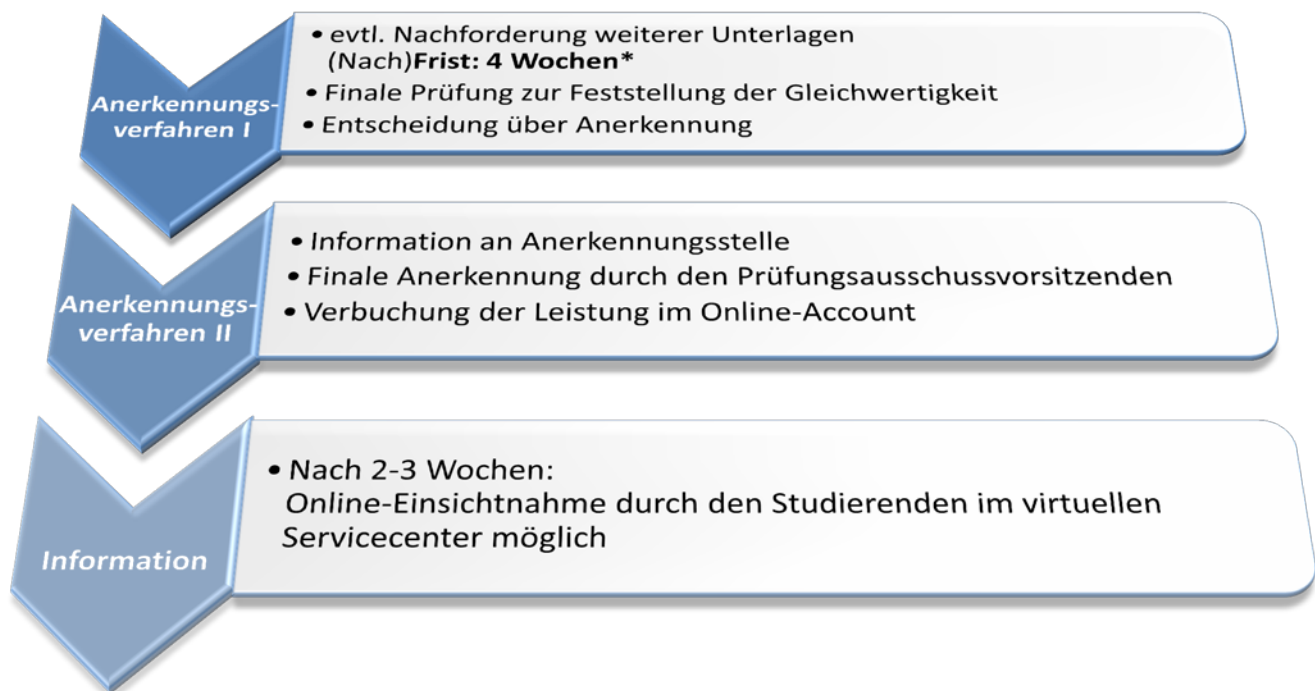
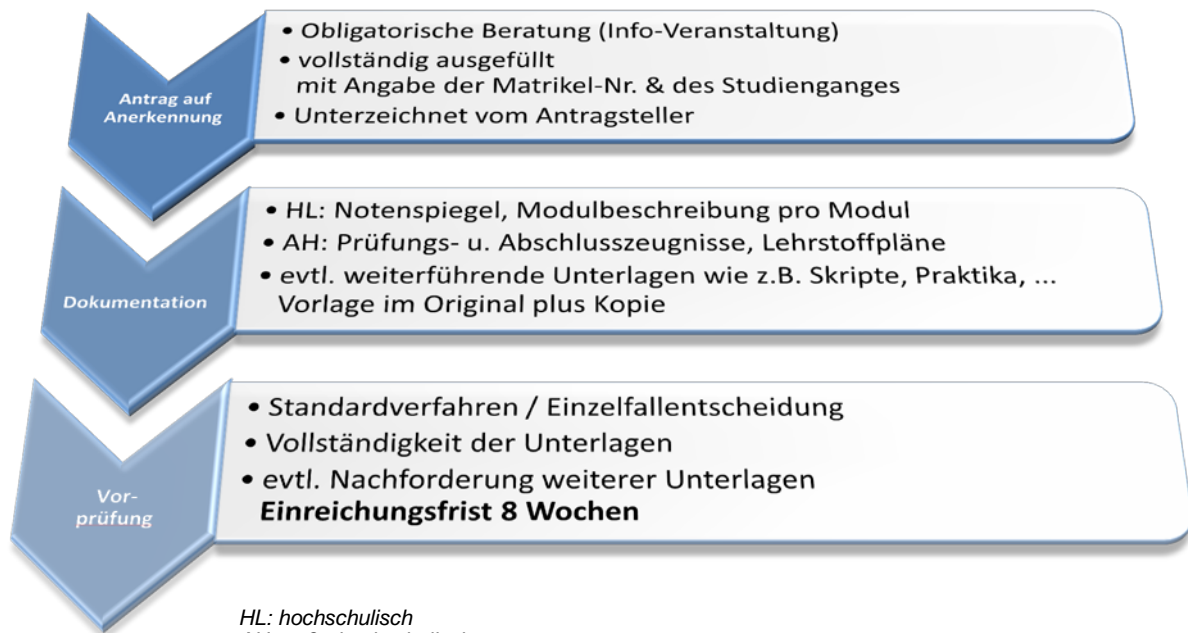


Der Prozess der Anerkennung für Präsenz-Studierende



* **Nachfrist:** erfolgt nach dieser Zeit kein Eingang von Unterlagen, verfällt der Antrag.

Ergänzungen zum Ablauf

Fristen für die Nachsendung von Unterlagen

Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, so wird der Antragsteller unsererseits davon in Kenntnis gesetzt und zur Nachsendung aufgefordert.

1. Einreichungsfrist: **8 Wochen** nach Anforderung
2. Einreichungsfrist bei weiteren Nachforderungen bzw. Nachfrist: **4 Wochen**

Erfolgt nach dieser Zeit kein Eingang, verfällt der Antrag.

Von unaufgeforderten Nachsendungen nach Start des Anerkennungsverfahrens ist abzusehen! Diese Unterlagen können nicht im laufenden Prüfungsprozess berücksichtigt werden.

Doppelanerkennungen (außerhochschulisch)

Eine erbrachte Leistung z.B. eines Faches aus der Ausbildung kann nur einmalig zur Anrechnung gebracht werden. Diese Leistung kann nicht als weitere Grundlage für andere Module herangezogen werden. Dies wird bei Folgeanträgen geprüft.

Einmaligkeit der Prüfung bei gleicher Sachlage

Abgelehnte Module können nicht erneut zur Prüfung angegeben werden. Ausgenommen die Sachlage hat sich z.B. durch ergänzende Dokumentation wesentlich verändert und entspricht den Anerkennungsgrundsätzen.

Einschätzung von Quereinsteigern & Wechslern

Eine verbindliche Einschätzung der Anerkennbarkeit ist im Vorfeld nicht umsetzbar. Wir können ausschließlich das komplette Verfahren mit allen notwendigen Unterlagen durchführen.

Fachhochschule Südwestfalen
Standort Meschede
SG 2.4
Lindenstr. 53
59872 Meschede

Ansprechpartnerin:
Tanja Kamphaus

Tel: 0291-9910-222
mailto: tanja.kamphaus@fh-swf.de